

LIZENZVEREINBARUNG FÜR DIE MOBILE WEITERVERTEILUNG VON ADOBE DOCUMENT CLOUD

Diese Lizenzvereinbarung für die mobile Weiterverteilung von Adobe Document Cloud (zusammen mit allen Formularen, Anlagen und Anhängen hierzu die „Vereinbarung“) besteht zwischen dem Weiterverteiler und Adobe. Indem der Weiterverteiler diese Vereinbarung unter <https://adobe.allegiancetech.com/cgi-bin/qwebcorpoate.dll?idx=W8RNXE> (oder einer Nachfolgewebsite) annimmt und das darin enthaltene Anfrageformular („**Anfrageformular**“) ausfüllt oder die dem Weiterverteiler von Adobe bereitgestellte Software weiterverteilt, erklärt er sich mit den Bedingungen dieser Vereinbarung einverstanden. Die Person, die diese Vereinbarung akzeptiert, versichert und garantiert, dass sie die Befugnis hat, den Weiterverteiler zu binden, und der Weiterverteiler stimmt zu, dass diese Vereinbarung eine verbindliche und durchsetzbare Verpflichtung zwischen dem Weiterverteiler und Adobe darstellt, die mit der schriftlichen Bestätigung von Adobe über die Annahme dieser Vereinbarung an den Weiterverteiler wirksam wird („Datum des Inkrafttretens“). Wenn der Weiterverteiler nicht mit allen Bedingungen dieser Vereinbarung einverstanden ist, sollte der Weiterverteiler dieses Formular nicht einsenden und die Software nicht verwenden oder weiterverteilen.

Unter Berücksichtigung der nachfolgenden gegenseitigen Zusicherungen vereinbaren die Parteien hiermit Folgendes:

1. Definitionen.

- 1.1. „**Adobe**“ steht für (i) Adobe Inc., eine nach dem Recht des US-Bundesstaats Delaware gegründete Kapitalgesellschaft mit Hauptsitz in 345 Park Avenue, San Jose, Kalifornien 95110, wenn der Weiterverteiler in den USA (einschließlich ihrer Territorien und Besitztümer und US-Militärstützpunkte, wo immer sich diese befinden), Kanada oder Mexiko ansässig ist, und ansonsten für (ii) Adobe Systems Software Ireland Limited, ein nach irischem Recht gegründetes Unternehmen mit Geschäftssitz in 4-6 Riverwalk, Citywest Business Campus, Dublin 24, Irland.
- 1.2. „**Autorisierte Betriebssysteme**“ bezeichnet die in Anhang A angegebenen Betriebssysteme für Mobilgeräte.
- 1.3. „**Auftragnehmer**“ bezeichnet einen Dritten, der vom Weiterverteiler zum Reproduzieren, Verteilen oder Installieren der Software herangezogen wird.
- 1.4. „**Weiterverteilerprodukt**“ oder „**Weiterverteilerdienstleistung**“ bezeichnet Weiterverteilerprodukte oder die Weiterverteilerdienstleistungen, wie in Anhang A angegeben, ausgenommen Produkte, die in diesen Betriebssystemen eingebettet sind, es sei denn, zu Bildungszwecken.
- 1.5. „**Mobilgerät**“ bezeichnet ein Hardwareprodukt, das für den primären Zweck des Betriebs in einem Mobilfunk- oder sonstigen Drahtlosnetzwerk entwickelt und vermarktet wird und auf dem eines der aufgeführten autorisierten Betriebssysteme ausgeführt wird.
- 1.6. „**Partner**“ bezeichnet die Tochtergesellschaften und Auftragnehmer des Weiterverteilers.
- 1.7. „**Software**“ bezeichnet (a) Adobe Acrobat Reader für Mobilgeräte und/oder Adobe Scan (wie in Anhang A ausgefüllt) und (b) alle Updates dieser Produkte, die dem Weiterverteiler von Adobe zur Weiterverteilung im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden.
- 1.8. „**Tochtergesellschaften**“ bezeichnet Unternehmen, Firmen, Partnerschaften oder andere Organisationen mit Rechtspersönlichkeit, die direkt oder indirekt Besitzer des Weiterverteilers sind bzw. die sich im Besitz des Weiterverteilers befinden oder die sich mit dem Weiterverteiler im gemeinsamen Besitz befinden, und zwar mit einem Anteil von mindestens 50 Prozent (%) des Firmenkapitals (oder mit einem geringeren Prozentsatz, der den maximal zulässigen Prozentsatz darstellt, den ein ausländisches Unternehmen in einer bestimmten Rechtsordnung besitzen darf).
- 1.9. „**Updates**“ bezeichnet Upgrades, modifizierte Versionen, Updates, Ergänzungen sowie Kopien der Software, die dem Weiterverteiler von Adobe zur Weiterverteilung gemäß dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden.

2. Lizenz, Voraussetzungen, Einschränkungen.

2.1 Lizenz. Adobe gewährt dem Weiterverteiler vorbehaltlich dessen Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, widerrufbare, weltweite, unentgeltliche Lizenz während der Laufzeit zur Vervielfältigung und zur Weiterverteilung der Software gemäß Ziffer 2.2 unten und gemäß Anhang A und ausschließlich, sofern dies erforderlich ist, um die nicht veränderte Software auf den autorisierten Betriebssystemen der Mobilgeräte zu installieren und zu verwenden.

2.2. Weiterverteilung. Der Weiterverteiler darf:

- a) Kopien des Images der Software auf einem internen Datei-Server des Weiterverteilers erstellen, um die Software ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitarbeiter und Auftragnehmer des Weiterverteilers auf Mobilgeräte herunterzuladen und dort zu installieren; oder
- b) die Software ausschließlich als Teil des Weiterverteilerprodukts oder der Weiterverteilerdienstleistung weiterverteilen:
 - (i) auf elektronischem Weg, wie z. B. als Download und insbesondere als Software-Download (beispielsweise im Paket mit dem Installationsprogramm des Weiterverteilers), der wiederum über das Internet heruntergeladen wird,
 - (ii) auf physischen Medien (wie Flash-Speicher usw.),
 - (iii) wo Software möglicherweise nicht ganz oder teilweise als eigenständige Anwendung zur Verfügung gestellt wird, und
 - (iv) über einen öffentlichen Online-Marktplatz festgelegt werden kann, wo Anwendungen, die für die Verwendung mit dem autorisierten Betriebssystem entwickelt wurden, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ein solcher Marktplatz gilt im Sinne dieser Vereinbarung als Weiterverteilerdienstleistung.

Der Weiterverteiler darf die Software nur in unveränderter Form und nur zum Zwecke der Installation und Verwendung durch den Endanwender weiterverteilen, einschließlich der Weiterverteilung an das Personal des Endanwenders oder andere Personen innerhalb der Organisation des Endanwenders, und zwar vorbehaltlich etwaiger Einschränkungen in Bezug auf die Anzahl der dem Endanwender zur Verfügung stehenden Lizzenzen, wie in Anhang A angegeben. Der Weiterverteiler haftet für jede Nutzung der Software durch den Endanwender, einschließlich der Weiterverteilung an das Personal des Endanwenders oder andere Personen innerhalb der Organisation des Endanwenders.

2.3. Partner.

- a) Sofern zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung erforderlich, kann es der Weiterverteiler seinen Partnern gestatten, die unveränderte Software auf autorisierten Betriebssystemen im Auftrag des Weiterverteilers zu vervielfältigen, zu installieren, zu verwenden und weiterzuverteilen, um sie endgültig an die Endanwender weiterzuverteilen.
- b) Der Weiterverteiler muss sicherstellen, dass seine Partner an Bedingungen gebunden sind, die denen dieser Vereinbarung im Wesentlichen ähnlich sind. Der Weiterverteiler haftet weiterhin für die Handlungen dieser Partner im Zusammenhang mit der Vervielfältigung, Installation, Verwendung und der Weiterverteilung der Software durch die Partner sowie für die Handlungen dieser Partner im Namen des Weiterverteilers im Rahmen dieser Vereinbarung.

2.4. Voraussetzungen.

- a) *Weiterverteilungsversion*, Zugriff. Der Weiterverteiler darf nur die Version der Software (mit dem entsprechenden Installationsprogramm) weiterverteilen, die dem Weiterverteiler von Adobe im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verwendung auf dem in Anhang A aufgeführten spezifischen autorisierten Betriebssystem zur Verfügung gestellt wird. Der Weiterverteiler darf keine Version der Software weiterverteilen, die an anderer Stelle zu finden ist und nicht von Adobe bereitgestellt wird. Adobe kann dem Weiterverteiler den Zugriff auf die Weiterverteilungsversion der Software per elektronischem Download auf einer bestimmten nicht öffentlichen Website ermöglichen. Der Weiterverteiler darf den Standort dieser Website

nicht an Dritte weitergeben, und ein solcher Standort gilt als vertrauliche Informationen von Adobe. Unbeschadet des Vorstehenden darf der Weiterverteiler Software-Updates weiterverteilen, die von Adobe im jeweiligen Appstore zur Verfügung gestellt werden.

b) *Neue Versionen.* Nach Veröffentlichung einer neuen Version der Software durch Adobe stellt der Weiterverteiler spätestens sechs (6) Monate nach dem Tag an dem Adobe die neue Version der Software kommerziell verfügbar macht, die gesamte Vervielfältigung und Weiterverteilung der vorherigen Software-Version ein, es sei denn, Adobe stimmt schriftlich (auch per E-Mail) einer anderen Regelung zu. Unter dem Begriff „**neue Version**“ wie er in dieser Ziffer verwendet wird, ist jede grundlegend neue Version der Software zu verstehen. Adobe kann den Weiterverteiler benachrichtigen, wenn die neue Version veröffentlicht wird.

c) *Tracking.* Der Weiterverteiler wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Dokumentation der Anzahl der von ihm weiterverteilten Kopien der Software nachzuverfolgen und zu pflegen und diese Dokumentation Adobe nicht öfter als einmal pro Quartal zur Verfügung stellen.

d) *Endanwenderanforderungen.*

- (i) Der Weiterverteiler verteilt die Software unter dem der Software beiliegenden Adobe-Endanwenderlizenzzvereinbarung (abrufbar unter http://www.adobe.com/go/terms_de oder einer Nachfolgewebsite hiervon) weiter und stellt sicher, dass auch seine Partner dies tun.
- (ii) Wenn eine derartige Vereinbarung im Zuge der Installation angeboten oder angezeigt wird, ist der Weiterverteiler nicht berechtigt, die Software so zu konfigurieren, dass ein derartiges Angebot bzw. eine derartige Anzeige vermieden wird.
- (iii) Der Weiterverteiler darf keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung im Namen von Adobe abgeben.
- (iv) Wenn der Weiterverteiler die Software an eine Grund- oder weiterführende Schule (jeweils eine „**Schule**“) weiterverteilt, muss ihm die Schule zusichern und gewährleisten, dass (i) die Schule berechtigt ist, Adobe personenbezogene Daten über die Lernenden zur Verfügung zu stellen, oder Adobe zu autorisieren, über die Software personenbezogene Daten über die Lernenden zu sammeln, und (ii) die Schule die Endnutzer der Schule, die Eltern oder Erziehungsberechtigten von Lernenden oder sonstige erforderliche Personen über die Nutzung der Software durch die Schule angemessen unterrichtet und ihre Zustimmung eingeholt hat, sofern diese Angaben oder Zustimmungen nach geltendem Recht oder aufgrund einer Vereinbarung, der die Schule angehört, vorgeschrieben sind.

2.5. Einschränkungen.

a) *Keine unautorisierte Weiterverteilung.* Sofern der Weiterverteiler über keine separate schriftliche Genehmigung von Adobe verfügt, ist es ihm untersagt, die Software in einer Weise weiterzuverteilen, die gemäß Ziffer 2.2 (Weiterverteilung), 2.3 (Partner) oder 2.4 (Voraussetzungen) nicht gestattet ist. So ist es dem Weiterverteiler beispielsweise nicht gestattet, ein Installationsprogramm oder Installationsdateien in gemäß den entsprechenden Ziffern nicht gestatteter Weise weiterzuverteilen.

b) *Keine Übertragung von Rechten.* Der Weiterverteiler ist nicht berechtigt, seine Rechte nach dieser Vereinbarung zu vermieten, zu verleasen, unterzulizenziieren, abzutreten oder zu übertragen. Zudem ist er nicht berechtigt, das Kopieren der gesamten Software oder von Teilen davon zu gestatten, soweit dies in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich zugelassen ist.

- c) *Keine Modifizierung, keine Rückentwicklung.* Der Weiterverteiler ist nicht berechtigt, die Software in irgendeiner Form zu ändern, zu portieren, anzupassen oder zu übersetzen oder darauf basierende abgeleitete Arbeiten herzustellen. Dazu gehört das Entfernen des Installationsprogramms, der elektronischen Lizenzvereinbarung für Endanwender, des Abschnitts („About“/„Über“) oder von Urheberrechtsvermerken bzw. anderen Hinweisen auf Eigentumsrechte, die von der Software angezeigt werden. Der Weiterverteiler darf den Quellcode, die Datendarstellung oder zugrunde liegende Algorithmen, Prozesse, Methoden oder andere Teile der Software nicht zurückentwickeln (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Überwachung oder Verfolgung der Ein- und Ausgänge, die durch ein System oder eine Anwendung fließen, um dieses System neu zu erstellen), dekompilieren, disassemblieren oder auf andere Weise versuchen, zu ermitteln. Wenn der Weiterverteiler nach den Gesetzen seines Landes berechtigt ist, die Software zu dekompilieren, um Informationen zu erhalten, die erforderlich sind, damit die lizenzierten Teile der Software mit anderer Software zusammen betrieben werden können, muss der Weiterverteiler diese Informationen zuerst von Adobe anfordern. Adobe kann dem Weiterverteiler nach eigenem Ermessen solche Informationen zur Verfügung stellen oder ihm angemessene Bedingungen für seine Dekompilierung der Software auferlegen, einschließlich einer angemessenen Gebühr, um sicherzustellen, dass die Schutzrechte von Adobe und Adobes Lieferanten an der Software gewahrt sind. Außerdem darf die Dekompilierung nur vom Weiterverteiler oder von jemandem durchgeführt werden, der berechtigt ist, eine Kopie der Software in seinem Namen zu verwenden. Alle von Adobe gemäß dieser Vereinbarung bereitgestellten oder vom Weiterverteiler erhaltenen Informationen dürfen vom Weiterverteiler nur zu den hierin aufgeführten Zwecken verwendet werden. Der Weiterverteiler ist nicht berechtigt, diese Informationen an Dritte weiterzugeben bzw. dazu zu nutzen, Software zu entwickeln, die dieser Software im Wesentlichen ähnlich ist, oder zu einem anderen Zweck zu verwenden, durch den das Urheberrecht von Adobe oder Adobes Lizenzgebern verletzt wird.
- d) *Software-Symbol.* Der Weiterverteiler darf die Software nicht so installieren, dass das Software-Symbol für Endanwender ausgeblendet wird. Die Software muss sich so verhalten, als hätten Endanwender sie selbst installiert.
- e) *Zusätzliche Einschränkungen.*
- i. Konvertierungsbeschränkungen. Der Weiterverteiler ist nicht berechtigt, die Software mit anderer Software, Plug-ins oder Erweiterungen zu integrieren oder zu verwenden, die sich bei der Konvertierung oder Umwandlung von PDF-Dateien in ein anderes Dateiformat auf die Software stützen oder diese verwenden (z. B. die Konvertierung von PDF-Dateien in TIFF-, JPEG- oder SVG-Dateien).
 - ii. Plug-in-Nutzungsbeschränkungen. Sollte sie zur Verfügung gestellt werden, ist der Weiterverteiler nicht berechtigt, die Software mit Plug-in-Software, die nicht in Einklang mit den Adobe-Richtlinien entwickelt wurde, zu integrieren oder zu verwenden.
 - iii. Deaktivierte Funktionen. Wenn die Software Features und Funktionen enthält, die ausgeblendet sind oder deaktiviert oder „ausgegraut“ erscheinen, bedeutet dies, dass das Dokument deaktivierte Funktionen enthält, die nur aktiviert werden, wenn ein PDF-Dokument geöffnet wird, das mit Technologie-Schlüsseln erstellt wurde, die nur von Adobe erhältlich sind. Wenn diese vorhanden sind, ist der Weiterverteiler nicht berechtigt, ohne gültigen Schlüssel auf derartige deaktivierte Funktionen zuzugreifen bzw. dies zu versuchen oder diese Funktionen zu kopieren, und der Weiterverteiler darf die Technologie zur Aktivierung derartiger Funktionen auch nicht auf andere Weise umgehen.
- f) Sofern nicht der Weiterverteiler über eine separate schriftliche Genehmigung von Adobe verfügt, darf der Weiterverteiler die Software nicht installieren oder darauf zugreifen (weder direkt noch über Befehle, Daten oder Anweisungen), um Vorgänge auszuführen, die nicht

von einem menschlichen Benutzer initiiert wurden (z. B. automatisierte Serververarbeitung oder Automatisierung von Roboterprozessen, unabhängig davon, ob sie auf einem Client oder Server ausgeführt werden).

3. Markenverwendung.

3.1 Lizenz Adobe erteilt hiermit dem Weiterverteiler und der Weiterverteiler akzeptiert das weltweite, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, widerrufbare und beschränkte Recht, gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung das Logo „Includes Adobe Acrobat Reader“ für Druckmedien oder solche Zusatz- oder Ersatzlogos zu nutzen und weiterzuverteilen, die Adobe im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung stellt (die „Marken“). Der Weiterverteiler ist berechtigt, die Marken ausschließlich in Verbindung mit den zulässigen Formen der Weiterverteilung der Software gemäß Ziffer 2 (Lizenz, Voraussetzungen, Einschränkungen) dieser Vereinbarung zu verwenden, solange eine derartige Verwendung auch in Übereinstimmung mit folgenden Richtlinien (soweit anwendbar) erfolgt:

- a) Richtlinien für den Button „Includes Adobe Acrobat Reader“ unter <https://www.adobe.com/de/legal/agreement.html>;
- b) eventuelle weitere Richtlinien, die Adobe dem Weiterverteiler schriftlich zur Verfügung stellt; und
- c) die allgemeinen Richtlinien für Marken unter <https://www.adobe.com/de/legal/permissions/trademarks.html>.

3.2 Beschränkungen. Die Nutzung der Marken gibt dem Weiterverteiler abgesehen von den in dieser Vereinbarung gewährten Lizenzrechten keine Rechte, Eigentumsrechte oder anderen Ansprüche im Zusammenhang mit den Marken. Der Weiterverteiler ist ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Adobe nicht berechtigt, ein hier gewährtes Recht an den Marken abzutreten, zu übertragen oder unterzulizenzieren. Der Weiterverteiler ist damit einverstanden, die Marken nicht in einer Weise einzusetzen, die Adobe oder seine Produkte diskreditiert, den Ruf von Adobe für seine hohe Qualität schädigt oder anderweitig den Geschäftswert der Marken von Adobe verringert oder schädigt oder das geistige Eigentum von Adobe verletzt. Der Weiterverteiler erkennt die Gültigkeit der Marken und Adobes alleinige Inhaberschaft an den Marken an sowie die Tatsache, dass Adobe alle Rechte und Ansprüche im Zusammenhang mit den Marken behält. Dem Weiterverteiler ist der Geschäftswert, der mit den Marken verbunden ist, bekannt. Der Weiterverteiler erkennt an, dass dieser Geschäftswert ausschließlich zugunsten von Adobe besteht und Adobe gehört. Der Weiterverteiler ist nach besten Kräften bestrebt, dafür Sorge zu tragen, dass die Verwendung der Marken die Rechte von Adobe an den Marken nicht beeinträchtigt, und unternimmt keine Schritte, die die Rechte von Adobe an den Marken beeinträchtigen. Der Weiterverteiler nutzt die Marken nicht in einer Weise, die den Eindruck einer Billigung oder Unterstützung eines Produktes oder Diensts durch Adobe entstehen lässt. Der Weiterverteiler ist damit einverstanden, keine Marken, Dienstleistungsmarken, Domain-Namen oder anderen Kennzeichnungen anzunehmen oder zu verwenden, die zu einer Verwechslung mit den Marken führen könnten. Des Weiteren erklärt sich der Weiterverteiler bereit, die Marke nur in Verbindung mit Produkten zu verwenden, die:

- a) alle in den USA und anderen Ländern geltenden Gesetze und Vorschriften hinsichtlich der Beschriftung und Verpackung erfüllen;
- b) in Übereinstimmung mit allen in den USA und anderen Ländern geltenden Gesetzen und Vorschriften zur fairen Werbung beworben werden;
- c) alle anderen in den USA und anderen Ländern geltenden Gesetze und Vorschriften erfüllen;
- d) die Produkte von Adobe unterstützen, sofern dies auf der Verpackung und/oder dem Werbematerial für die Produkte des Weiterverteilers angegeben ist;
- e) von einer Qualität und einem Ruf sind, die der hohen Qualität der Produkte und Services von Adobe entsprechen, und
- f) auf branchenübliche Weise beworben werden.

3.3 Markenbenachrichtigung; Bereitstellung von Kopien an Adobe. Der Weiterverteiler teilt Adobe die Orte mit, an denen er die Marken nutzt, und stellt Adobe geeignete Muster dieser Nutzung zur Verfügung. Gemäß Ziffer 8 kann Adobe Kopien von Weiterverteilerprodukten oder -dienstleistungen anfordern, um festzustellen, ob die Verwendung der Marken angemessen ist; der Weiterverteiler darf die Weiterverteilerprodukte oder -dienstleistungen nicht verbreiten, wenn Adobe die Verwendung nicht genehmigt. Der Weiterverteiler unterstützt Adobe dabei, Qualität und Art der Verwendung der Marken zu überwachen und zu sichern. Adobe ist jederzeit berechtigt, die Nutzung der Marken durch den Weiterverteiler zu überprüfen, um die Einhaltung der in dieser Vereinbarung beschriebenen Qualitätsstandards zu überprüfen. Falls Adobe feststellt, dass der Weiterverteiler die angemessenen Qualitätsstandards nicht einhält, gilt dies als Verletzung der Vereinbarung durch den Weiterverteiler und unterliegt den Bestimmungen über die Kündigung der Vereinbarung gemäß Ziffer 13 (Laufzeit). Der Weiterverteiler ist verpflichtet, alle wesentlichen Mängel bei der Nutzung der Marken auf entsprechende Aufforderung durch Adobe hin in angemessener Frist zu beheben. Adobe erteilt weder ausdrückliche noch stillschweigende Garantien in Bezug auf die Marken. Adobe haftet gegenüber dem Weiterverteiler nicht für Folgeschäden, zufällige Schäden oder spezielle Schäden (einschließlich entgangenem Gewinn), die sich aufgrund oder in Zusammenhang mit der Nutzung der Marken durch den Weiterverteiler ergeben, selbst wenn Adobe über die Möglichkeit derartiger Schäden informiert wurde. Wenn Adobe dem Weiterverteiler eine Marke/Marken zur ersatzweisen Nutzung zur Verfügung stellt, haftet der Weiterverteiler vollumfänglich im Fall einer Weiternutzung der bisherige(n) Marke(n).

4. **Freistellung.** Der Weiterverteiler ist damit einverstanden, Adobe und unsere Tochtergesellschaften, Konzerngesellschaften, Führungskräfte, Vertreter, Mitarbeiter, Partner und Lizenzgeber von allen Ansprüchen, Forderungen, Klagen, Schäden, Verlusten, Auslagen und Kosten, einschließlich Anwaltsgebühren, freizustellen und dagegen zu verteidigen, (i) die sich aus der Vervielfältigung und/oder der Weiterverteilung der Software durch den Weiterverteiler, (ii) einem Verstoß des Weiterverteilers gegen diese Vereinbarung oder (iii) der Nutzung und/oder der Weiterverteilung der Marke(n) durch den Weiterverteiler ergeben. Diese Verpflichtung des Weiterverteilers zur Freistellung gilt jedoch nicht für Ansprüche oder Verfahren, die darauf beruhen, dass entweder die Software selbst oder in Kombination mit anderen Softwareprogrammen oder Hardware, die nicht von dem Weiterverteiler bereitgestellt wurden, oder die Marken das Patent, ein Urheberrecht, eine Marke oder ein anderes Recht zum Schutz des geistigen Eigentums einer dritten Partei verletzen. Vorsorglich wird angemerkt, dass die voranstehende Ausnahme nicht für Ansprüche gilt, die sich aus der Kombination der Software oder der Marke(n) mit anderen durch den Weiterverteiler bereitgestellten Software-Programmen ergeben. Adobe ist berechtigt, die Verteidigung im Zuge einer Forderung, Klage oder Angelegenheit in Zusammenhang mit einer Freistellung durch Sie mit einem Verteidiger nach Wahl von Adobe zu übernehmen. Adobe wird den Weiterverteiler unverzüglich schriftlich über alle Ansprüche oder Rechtsstreitigkeiten informieren, für die die Freistellungsverpflichtung des Weiterverteilers gilt. Der Weiterverteiler muss auf Kosten des Weiterverteilers uneingeschränkt mit Adobe zusammenarbeiten, um solche Ansprüche, Klagen oder Angelegenheiten zu verteidigen oder beizulegen.

5. **Geistiges Eigentum.** Die Software und alle autorisierten Kopien, die der Weiterverteiler hiervon macht, sind geistiges Eigentum von Adobe und seinen Lieferanten. Struktur, Organisation und Code der Software stellen wertvolle Betriebsgeheimnisse und vertrauliche Informationen von Adobe und seinen Lieferanten dar. Die Software ist gesetzlich geschützt, einschließlich der Urheberrechtsgesetze der Vereinigten Staaten von Amerika und anderer Staaten sowie durch internationale Verträge. Soweit nicht in dieser Vereinbarung ausdrücklich etwas anders vereinbart ist, gewährt diese Vereinbarung dem Weiterverteiler keinerlei geistige Eigentumsrechte an der Software, und alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte, ob stillschweigend, durch Rechtsverwirkung, gesetzlich oder anderweitig, sind Adobe und seinen Lieferanten vorbehalten.

6. **Erwägung.** Wenn der Weiterverteiler die Software an andere Personen als seine Mitarbeiter und Auftragnehmer verteilt, muss der Weiterverteiler während der Laufzeit die in Anhang B aufgeführten Marketing-, Marken- und Verkaufsförderungsanforderungen sowie die in Ziffer 3 (Markennutzung) aufgeführten Richtlinien einhalten.

7 **Technische Unterstützung.** Adobe ist nicht verpflichtet, gegenüber dem Weiterverteiler, seinen Partnern oder Endanwendern Support-Leistungen zu erbringen. Informationen zur technischen Unterstützung

für die Software finden Sie im Adobe-Community-Forum (verfügbar unter <https://community.adobe.com/> oder auf einer Nachfolgewebsite hierzu).

8. Kopien von Produkten für Adobe. Der Weiterverteiler stellt Adobe innerhalb von 72 Stunden nach Aufforderung durch Adobe 2 Kopien des Weiterverteilerprodukts oder 1 Mitgliedschaft an der Weiterverteilerdienstleistung kostenlos zur Verfügung. Dies vereinfacht es, mögliche Probleme der Qualitätssicherung bei der Einbindung der Software durch den Weiterverteiler zu lösen. Sollte das Weiterverteilerprodukt oder die Weiterverteilerdienstleistung vertrauliche Informationen des Weiterverteilers enthalten, arbeitet Adobe mit dem Weiterverteiler zusammen, um eine entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung abzuschließen.

9. Haftungsbeschränkung. ADOBE UND ADOBES LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN DEM WEITERVERTEILER ODER DEN PARTNERN GEGENÜBER KEINE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN, ANSPRÜCHE ODER KOSTEN JEGLICHER ART IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG UND/ODER DER NUTZUNG DER SOFTWARE DURCH DEN WEITERVERTEILER ODER DIE PARTNER, UNTER ANDEREM BESONDRE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, MORALISCHE SCHÄDEN, MITTELBARE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, ENTGANGENER GEWINN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG, ENTGANGENE EINSPARUNGEN ODER DATENVERLUST, UNABHÄNGIG DAVON, OB DER ANSPRUCH ODER VERLUST ABSEHBAR WAR, UND AUCH WENN ADOBE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER VERLUSTE, SCHÄDEN, ANSPRÜCHE ODER KOSTEN ODER FORDERUNGEN DRITTER UNTERRICHTET WAR. DIE VORSTEHENDEN EINSCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE GELTEN, SOWEIT NACH ANWENDBAREM RECHT IN DER RECHTSORDNUNG DES WEITERVERTEILERS ODER DER PARTNER ZULÄSSIG. DIE GESAMTE HAFTUNG VON ADOBE UND SEINEN LIEFERANTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG IST AUF JEDEN FALL AUF FÜNFZIG US-DOLLAR (\$ 50,00) BESCHRÄNKKT.

10. Gewährleistungsausschluss. DIE SOFTWARE UND ANDERE INFORMATIONEN, FÜR DIE GEMÄSS DIESER VEREINBARUNG EINE LIZENZ ERTEILT WIRD, WERDEN „WIE BESEHEN“ ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. WEDER ADOBE NOCH SEINE LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN EINE GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH IHRER VERWENDUNG ODER LEISTUNG. ADOBE UND SEINE LIEFERANTEN ERTEILEN KEINE GARANTIE HINSICHTLICH DER LEISTUNG ODER DER ERGEBNISSE, DIE SIE DURCH VERWENDUNG DER SOFTWARE ERZIELEN. ADOBE UND SEINE LIEFERANTEN ERTEILEN KEINE GARANTIEN, ZUSICHERUNGEN, BESTIMMUNGEN ODER BEDINGUNGEN (AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, AUFGRUND GESETZLICHER VORSCHRIFTEN, GEWOHNHEITSRECHT, HANDELSBRAUCH, GEBRAUCH ODER AUF ANDERE ART UND WEISE) EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKKT AUF RECHTSMÄNGELFREIHEIT, MARKTGÄNGIGKEIT, INTEGRIERUNG, ZUFRIEDENSTELLENDE QUALITÄT ODER BRAUCHBARKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. DER WEITERVERTEILER KANN GEMÄSS GELTENDEM RECHT DER JEWELIGEN RECHTSORDNUNG GARANTIEANSPRÜCHE HABEN. DIE VORSTEHENDEN AUSSCHLÜSSE UND BESCHRÄNKUNGEN GELTEN IM GRÖSSTMÖGLICHEN DURCH DAS ANWENDBARE RECHT GESTATTETEN UMFANG, SELBST WENN EINE ABHILFE IHREN WESENTLICHEN ZWECK VERFEHLT.

11. Exportbestimmungen. Der Weiterverteiler ist damit einverstanden und stellt sicher, dass seine Partner, insbesondere seine Weiterverteiler und Wiederverkäufer sich verpflichten, die Software nicht auf eine Weise zu verwenden bzw. nicht in ein Land zu versenden, zu übertragen oder auszuführen, in das laut Ausfuhrbestimmungen der Vereinigten Staaten bzw. anderer Ausfuhrgesetze, -beschränkungen und -regelungen (im Folgenden als „**Ausfuhrgesetze**“ bezeichnet) eine Ausfuhr untersagt ist. Unterliegt die Software darüber hinaus der Ausfuhrkontrolle gemäß den Ausfuhrgesetzen, sichert der Weiterverteiler zu, dass der Weiterverteiler weder Staatsangehöriger noch Ansässiger eines Landes ist, über das ein Embargo verhängt wurde (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Iran, Syrien, Sudan, Kuba und Nordkorea), und dass für den Weiterverteiler bezüglich der Weiterverteilung der Software kein Verbot nach den Ausfuhrgesetzen gilt. Alle im Rahmen dieser Vereinbarung gewährten Rechte werden unter der Bedingung gewährt, dass sie verwirkt sind, wenn der Weiterverteiler die Bedingungen dieser Vereinbarung nicht erfüllt.

12. Geltendes Recht.

12.1. *Nordamerika.* Wenn sich der Wohnsitz des Weiterverteilers (oder der Geschäftssitz, wenn es sich bei dem Weiterverteiler um ein Unternehmen handelt) in Nordamerika befindet (einschließlich USA, Kanada, Mexiko, Territorien und Besitztümer der USA und US-Militärstützpunkte, wo immer sich diese befinden), unterliegt diese Vereinbarung dem Recht von Kalifornien, USA, sofern nicht dem US-Bundesrecht untergeordnet, ohne Berücksichtigung von Kollisionsnormen. Der Weiterverteiler erkennt die ausschließliche Zuständigkeit und Gerichtsbarkeit der Gerichte im Bezirk Santa Clara, Kalifornien, unwiderruflich an.

12.2. Wenn der Weiterverteiler seinen Sitz außerhalb Nordamerikas hat, unterliegt diese Vereinbarung den Gesetzen Irlands. Der Weiterverteiler erkennt die ausschließliche Zuständigkeit und Gerichtsbarkeit der Gerichte in Dublin, Irland, unwiderruflich an.

12.3. Unbeschadet etwaiger Bestimmungen dieser Vereinbarung können Adobe oder der Weiterverteiler einen beliebigen anderen Richter, Verwaltungsbeamten oder eine andere Behörde mit jeglichen anderen Maßnahmen betrauen, einschließlich einstweiliger Verfügungen, effektiver Vereinbarungserfüllung oder anderer billigkeitsrechtlicher Ansprüche, bevor rechtliche bzw. Schiedsverfahren eingeleitet werden oder während diese stattfinden, um die Rechte und Interessen der jeweiligen Partei zu schützen oder bestimmte Bedingungen durchzusetzen, die für vorläufige Rechtsbehelfe in Frage kommen. Diese Vereinbarung unterliegt nicht dem folgenden Recht, dessen Anwendung hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird: (x) dem gesetzlichen Kollisionsrecht jedweder Rechtsordnungen, (y) dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenauf (United Nations Convention on Contracts) und dem (z) Einheitlichen Gesetz über computergestützte Transaktionen (UCITA, Uniform Computer Information Transactions Act).

13. Laufzeit.

13.1 *Laufzeit.* Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt ein (1) Jahr ab dem Datum des Inkrafttretens, falls diese nicht früher entsprechend dieser Ziffer 13 gekündigt wird. (die „*Laufzeit*“). Adobe hat das Recht, diese Vereinbarung ganz oder teilweise zu kündigen: (a) ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von (30) Tagen oder (b) fristlos, wenn der Weiterverteiler eine Bedingung dieser Vereinbarung nicht erfüllt.

13.2 Folgen der Kündigung. Im Falle einer solchen Kündigung ist der Weiterverteiler verpflichtet, die Vervielfältigung und die Weiterverteilung der Software sowie jegliche Verwendung der Marke einzustellen. Zudem ist der Weiterverteiler auf Verlangen von Adobe verpflichtet, alle Kopien der Software, die sich im Besitz des Weiterverteilers befinden, zu vernichten und eine Bestätigung dieser Vernichtung beizubringen. Außer in den Fällen einer Verletzung der Ziffern 2 (Lizenz, Voraussetzungen, Einschränkungen) oder 5 (Rechte an geistigem Eigentum) dieser Vereinbarung wird dem Weiterverteiler ein angemessener Zeitraum von höchstens neunzig (90) Tagen eingeräumt, um Kopien von Produkten des Weiterverteilers zu verkaufen, die sich zu diesem Zeitpunkt in seinem Inventar befinden, sowie die dann aktuelle Version der Software zu nutzen, soweit dies für die technische Unterstützung der Endanwender des Weiterverteilers erforderlich ist.

14 Mitteilung. Alle Aufforderungen und Mitteilungen im Rahmen dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen und per E-Mail an contractnotifications@adobe.com oder persönlich oder per Post mit Einschreiben/Rückschein (bei Mitteilungen von Adobe an den Weiterverteiler per E-Mail) übermittelt werden. Die Mitteilungen gelten unmittelbar mit persönlicher Zustellung, fünf Tage nach Aufgabe bei Versendung per Post oder unmittelbar mit Versendung im Fall elektronischer Übertragung als übermittelt. Mitteilungen des Weiterverteilers an Adobe sind an die folgende Adresse zu richten: Adobe Inc., 345 Park Avenue, San Jose, California 95110, USA, Attention: General Counsel. Mitteilungen von Adobe an den Weiterverteiler werden an die E-Mail-Adresse des Weiterverteilers gesendet, die Adobe in Anhang A zu dieser Vereinbarung angibt. Der Weiterverteiler sichert zu, dass die mit dieser Vereinbarung angegebenen Kontaktinformationen zum Zeitpunkt der Mitteilung durch den Weiterverteiler richtig und aktuell sind. Der

Weiterverteiler wird Adobe unverzüglich über Änderungen der in Anhang A angegebenen Kontaktinformationen informieren.

15. Allgemeine Bestimmungen. Wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung für nichtig und undurchführbar erachtet wird, ist die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung hiervon nicht betroffen, der ansonsten gemäß seinen Bestimmungen gültig und durchführbar bleibt. Diese Vereinbarung lässt die gesetzlichen Rechte jeder Partei, die in ihrer Eigenschaft als Verbraucher handelt, unberührt. Eine Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform und muss von einem bevollmächtigten Vertreter von Adobe und des Weiterverteilers unterzeichnet werden. Für Updates kann dem Weiterverteiler durch Adobe eine Lizenz mit zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen erteilt werden. Diese Vereinbarung ist die gesamte Vereinbarung zwischen Adobe und dem Weiterverteiler über die Vervielfältigung und die Weiterverteilung der Software. Sie ersetzt alle bisherigen Zusicherungen, Gespräche, Verpflichtungen, Kommunikationen oder Werbemittelungen hinsichtlich der Software.

16. Hinweis für staatliche US-Behörden als Weiterverteiler. Ist der Weiterverteiler eine US-Regierungsbehörde, verpflichtet sich Adobe, alle anwendbaren Gesetze zur Chancengleichheit einzuhalten, einschließlich der Bestimmungen der Rechtsverordnung 11246, einschließlich Ergänzungen, Abschnitt 402 des Gesetzes zur Wiedereingliederungshilfe für Vietnam-Veteranen von 1974 (38 USC 4212) und Abschnitt 503 des Rehabilitationsgesetzes von 1973, einschließlich Ergänzungen, sowie den Vorschriften in 41 CFR, 60-1 bis 60-60, 60-250 und 60-741. Die Gesetze und Vorschriften über aktive Förderungsmaßnahmen zugunsten von Minderheiten im vorgenannten Satz werden durch Bezugnahme in diese Vereinbarung aufgenommen.

18. Prüfrecht. Der Weiterverteiler ist damit einverstanden, dass er auf Aufforderung von Adobe oder eines bevollmächtigten Vertreters von Adobe innerhalb von (30) Tagen vollständig dokumentiert und bestätigt, dass er und seine Partner die Bedingungen dieser Vereinbarung erfüllen. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung unternimmt der Weiterverteiler alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen, um eine vollständige, eindeutige und richtige Aufzeichnung hinsichtlich der Anzahl der in jedem Quartal weiterverteilten Kopien der Software zu führen, sodass Adobe in der Lage ist, die Erfüllung der Bedingungen dieser Vereinbarung zu überprüfen. Adobe ist berechtigt, alle relevanten Bücher und Aufzeichnungen des Weiterverteilers über die Vervielfältigung und die Weiterverteilung der Software zu prüfen und zu kontrollieren. Informationen, die in Zusammenhang mit einer Prüfung erworben werden, werden von Adobe ausschließlich dazu verwendet, die Rechte von Adobe durchzusetzen und festzustellen, ob der Weiterverteiler die Bedingungen dieser Vereinbarung erfüllt. Jede derartige Prüfung wird mit einer Vorankündigung von mindestens 7 Tagen während der normalen Geschäftszeiten am Standort des Weiterverteilers in einer Weise durchgeführt, die den normalen Geschäftsbetrieb des Weiterverteilers nicht unangemessen stört.

[Bleibt absichtlich leer.]

ANLAGE A

1. Informationen zum Weiterverteiler

Weiterverteiler	
Name des Weiterverteilers:	
Anschrift:	
Stadt, Staat und/oder Land, in dem das Unternehmen registriert ist:	
Name, E-Mail-Adresse, Anschrift und Telefonnummer des Ansprechpartners beim Weiterverteiler:	

2. Vom Händler autorisierte Verwendung der Software

a. Adobe Acrobat Reader für Mobilgeräte	
Beschreibung des Weiterverteilerprodukts oder der Weiterverteilerdienstleistung:	
Autorisierte(s) Betriebssystem(e) und Plattform(en):	
Anzahl der Endanwender verteilt an:	
Autorisierte Weiterverteilungsform:	

b. Adobe Scan	
Beschreibung des Weiterverteilerprodukts oder der Weiterverteilerdienstleistung:	
Autorisierte(s) Betriebssystem(e) und Plattform(en):	
Anzahl der Endanwender verteilt an:	
Autorisierte Weiterverteilungsform:	

ANLAGE B

1 Platzierung des Urheberrechts- und Markenvermerks.

Der Weiterverteiler darf das Urheberrecht und die Marke nicht von der Software entfernen.

2. Installations- und Startzusatz.

Der Weiterverteiler ist nach eigenem Ermessen berechtigt, die jeweilige Marke auf dem Installations- und Startbildschirm des Weiterverteilerprodukts oder der Weiterverteilerdienstleistung sichtbar und lesbar zu machen.

3. Website-Werbung.

Der Weiterverteiler kann nach eigenem Ermessen die entsprechende Marke auf der Seite „Funktionen“ der obersten Ebene auf der Website des Weiterverteilers in einer Weise platzieren, die mit den anderen Marketingfunktionen des Weiterverteilerprodukts übereinstimmt. Logos müssen mit der URL, die im Zusatztext angegeben ist, verlinkt sein.

4. Attribution.

Der Weiterverteiler wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um im Einklang mit dem Branding anderer im Mobilgerät enthaltener Produkte von Drittanbietern das Logo „Powered by Adobe Document Cloud“ (oder ähnliche Aussagen von Adobe) in die folgenden Materialien aufzunehmen: (A) öffentliche Produktspezifikationen für das Mobilgerät in elektronischer oder gedruckter Form, (B) Benutzerhandbücher für das Mobilgerät in elektronischer oder gedruckter Form, (C) Verpackungsmaterialien für das Mobilgerät und (D) Marketingmaterial zur Förderung des Verkaufs des Mobilgeräts, insbesondere Pressemitteilungen und die Website des Händlers.

5. Verwendung des Namens des Weiterverteilers.

Der Weiterverteiler gestattet Adobe die Verwendung des Namens sowie der Unternehmens- und Produktlogos des Weiterverteilers („Weiterverteiler-Marken“), eines Farbbilds des Mobilgeräts und einer Beschreibung des Mobilgeräts, wie vom Weiterverteiler geliefert, auf der Adobe-Website, zur Verwendung in Marketing- und Werbematerialien von Adobe, insbesondere in Pressemitteilungen, Veranstaltungspräsentationen und Website-Ankündigungen oder Listen, Prüferhandbüchern, Werbeanzeigen, Produktdatenblättern, Produktverpackungen und Entwickler-Kits. Der Weiterverteiler gewährt Adobe hiermit eine lizenzgebührenfreie, nicht exklusive, weltweite, nicht übertragbare Lizenz zur

Nutzung der Weiterverteiler-Marken ausschließlich in Verbindung mit der Werbung des Weiterverteilers, für Mobilgeräte und Software, die vom Weiterverteiler im Rahmen dieser Vereinbarung weiterverteilt werden. Adobe wird die exklusiven Rechte des Weiterverteilers an solchen Weiterverteiler-Marken nicht anfechten oder deren Ungültigkeit in einem Verfahren behaupten. Durch die Verwendung dieser Weiterverteiler-Marken durch Adobe entstehen für Adobe keine Rechte an diesen Marken des Weiterverteilers, und jeglicher Firmenwert, der sich aus der Verwendung dieser Marken des Weiterverteilers durch Adobe ergibt, kommt dem Weiterverteiler zugute. Adobe verwendet die Weiterverteiler-Marken nur gemäß den Richtlinien des Weiterverteilers für die Verwendung von Marken, die Adobe vom Weiterverteiler zur Verfügung gestellt werden. Diese können von Zeit zu Zeit nach alleinigem Ermessen des Weiterverteilers geändert werden.

6. Pressemitteilung.

Der Weiterverteiler und Adobe können eine weltweite gemeinsame Pressemitteilung herausgeben, oder jede Partei kann einzelne Pressemitteilungen herausgeben, in denen die Ausfertigung dieser Vereinbarung durch die Parteien einschließlich Zitaten auf Führungsebene angekündigt wird. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei wird jedoch keine Partei eine Pressemitteilung oder Werbung im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung herausgeben.